

Federführung: Bauamt	Datum: 23.01.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2019/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	05.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Kenntnisnahme von Bauanträgen

- Errichtung eines Gabionenzauns entlang der Hochdorfer Straße
- Albert-Schweitzer-Str. 34/1 (Flst. Nr. 3638/4)

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines 2 m hohen Gabionenzauns als Sicht- und Lärmschutz entlang der nördlichen Grundstücksgrenze zur Hochdorfer Straße (L 1136), wo sich derzeit eine alte Hecke befindet. Das Grundstück liegt gegenüber des Busbetriebshofes.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Änderung Schauchert I zwischen Schelling- und Albert-Schweitzer-Str. 20“, der am 30.06.1989 in Kraft trat. Das Bauvorhaben ist gemäß Nr. 7 a der Anlage zu § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei und bedarf keiner bauplanungsrechtlichen Befreiung.

Aufgrund der Bedeutung des Vorhabens und in der Erwartung, dass weitere Landesstraßenanlieger diesem Beispiel folgen werden, soll es dem Gremium vorgestellt werden. Der Fachbereich 30 des Landratsamtes wurde um eine Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lagepläne, Auszug aus dem Bebauungsplan und Bauzeichnung